

Der Gesellschafter.

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamts-Bezirk Nagold.

Nr. 6.

Erscheint wöchentl. 5mal: Dienstag, Donnerstag und Samstag, und kostet vierteljährlich hier (ohne Trägerlohn) 80 S., in dem Bezirk 1 M., außerhalb des Bezirks 1.20 M. Monats-Abonnement nach Verhältnis.

Samstag 12. Januar

Insertions-Gezahl für die Hefenblätter wird aus gewöhnl. Schrift bei einmaliger Einrückung 2 S., bei mehrmaliger 1 S. Die Inserate müssen spätestens morgens 8 Uhr am Tage vor der Herausgabe des Blattes der Druckerei aufgegeben sein.

1895.

Amthches.

Bekanntmachung der K. Zentralstelle für die Landwirtschaft, betr. die Abhaltung von Unterrichtskursen über Obstbaumzucht.

Im kommenden Frühjahr wird wieder ein Unterrichtskurs über Obstbaumzucht am K. landwirtschaftlichen Institut Dohenheim und an der K. Weinbauschule in Weinsberg, sowie erforderlichen Falles noch an anderen geeigneten Orten abgehalten.

Hierbei erhalten die Teilnehmer nicht nur einen leicht faßlichen, dem Zweck und der Dauer des Kurses entsprechend bemessenen theoretischen Unterricht, sondern auch eine geeignete praktische Unterweisung für die Zucht und Pflege der Obstbäume. Zu diesem Zwecke sind dieselben verpflichtet, nach Anweisung des Leiters des Kurses in der Baumschule und in den Baumgütern der betreffenden Lehranstalt die entsprechenden Arbeiten zu verrichten, um die Erziehung junger Obstbäume, die Veredlung, den Baumschnitt und die Pflege älterer Bäume praktisch zu erlernen.

Die Dauer des Kurses ist auf zehn Wochen — 8 Wochen im Frühjahr und 2 Wochen im Sommer — festgesetzt.

Der Unterricht ist unentgeltlich; für Kost und Wohnung aber haben die Teilnehmer selbst zu sorgen. Außerdem haben dieselben das etwa bei dem Unterricht notwendige Lehrbuch, die erforderlichen Hefte, sowie ein Veredlungsmesser, ein Gartenmesser und eine Baumsäge anzuschaffen, was am Ort des Kurses selbst geschehen kann.

Die Gesamtkosten für den Besuch des Kurses mögen nach Abzug der Arbeitsvergütung noch 110 bis 125 M. betragen.

Unbemittelten Teilnehmern kann ein Staatsbeitrag bis zu 50 M. in Aussicht gestellt werden.

Für ihre Arbeit erhalten die Teilnehmer nach Ablauf der ersten 14 Tage eine tägliche Vergütung von 35 S.

Bedingungen der Zulassung sind: zurückgelegtes siebenzehntes Lebensjahr, ordentliche Schulbildung, gutes Prädikat, Übung in ländlichen Arbeiten. Vorkenntnisse in der Obstbaumzucht begründen einen Vorzug.

Gesuche um Zulassung zu diesem Unterrichtskursus sind bis längstens 20. Februar d. J. an das Sekretariat der K. Zentralstelle für die Landwirtschaft in Stuttgart einzusenden. Den Aufnahme-Gesuchen sind beizulegen:

- 1) ein Geburtschein,
- 2) ein Schulzeugnis,
- 3) ein Nachweis über die Übung des Bewerbers in landwirtschaftlichen Arbeiten und etwaige Vorkenntnisse in der Obstbaumzucht,
- 4) wenn der Bewerber minderjährig ist, eine Einwilligungserklärung des Vaters oder Vormunds, in welcher zugleich die Verbindlichkeit zur Tragung der durch den Besuch des Kurses erwachsenden Kosten, insoweit solche nicht auf andere Weise gedeckt werden, übernommen wird,
- 5) ein von der Gemeindebehörde des Wohnortes des Bewerbers ausgestelltes Prädikatszeugnis, sowie eine Bescheinigung derselben darüber, daß der Bewerber, bezw. diejenige Persönlichkeit, welche die Verbindlichkeit zur Tragung der durch den Besuch des Kurses erwachsenden Kosten für denselben übernommen hat, in der Lage ist, dieser Verpflichtung nachzukommen;
- 6) wenn ein Staatsbeitrag erbeten wird, was zutreffendenfalls immer gleichzeitig mit

der Vorlage des Aufnahme-Gesuches zu geschehen hat, ein gemeinderätliches Zeugnis über die Vermögensverhältnisse des Bewerbers und seiner Eltern, sowie ein Nachweis darüber, ob die Gemeinde, der landwirtschaftliche Bezirksverein oder eine andere Korporation dessen Aufnahme befürwortet und ob dieselben ihm zu diesem Zweck einen Beitrag und in welcher Höhe zugezogen oder in Aussicht gestellt haben.

Die Zuteilung zu den verschiedenen Kursen behält sich die Zentralstelle vor und wird hierbei die Entfernung zwischen dem Wohnort des Bittstellers mit dem einen oder andern Ort des Kurses, soweit möglich, in Betracht gezogen.

Die Bezirks- und Gemeindebehörden, sowie die landwirtschaftlichen Vereine werden auf diese Gelegenheit zur Heranbildung von Bezirks- und Gemeinde-Baumwärttern besonders aufmerksam gemacht, mit dem Ersuchen, geeignete Persönlichkeiten zur Beteiligung an diesem Kursus zu veranlassen.

Stuttgart, den 2. Januar 1895.

In Vertretung:
Krais.

Wildbad.

Anmeldung für das K. Landesbadspital Katharinenstift.

In dem K. Landesbadspital Katharinenstift in Wildbad kann an bedürftige Kranke von württembergischer Staatsangehörigkeit auf vorschriftsmäßiges Ansuchen, soweit die verfügbaren Mittel und Einrichtungen zureichen, gewährt werden:

- 1) freies Bad mit unentgeltlicher Aufnahme und Verpflegung in dem Katharinenstift,
- 2) freies Bad ohne unentgeltliche Aufnahme in das Katharinenstift,
 - a. mit einem Gratual von 18 M.,
 - b. ohne Gratual.
- 3) Aufnahme in das Katharinenstift gegen Entschädigung.

Diese kann sowohl Solchen, die in den Genuß von Ziff. 2 eingesezt sind, als auch anderen bedürftigen Kranken bewilligt werden, deren Leiden die Unterbringung in dem Katharinenstift besonders wünschenswert macht. Die Entschädigung beträgt für den Verpflegungsstag 2 M. 50 S. und, sofern nicht Freibäder bewilligt sind, für jedes Bad 50 S. Diefür ist auf die ganze Badzeit (bei Männern 24, bei Frauen 28 Tage) vor dem Eintritt Vorauszahlung oder Sicherheit zu leisten.

Ausgeschlossen von obigen Begünstigungen sind:

- a. Personen, welche mit ansteckenden Krankheiten behaftet sind,
- b. solche, die an Krankheiten leiden, zu deren Linderung Bädereisen erfahrungsgemäß nicht beitragen, vor Allem also mit fieberhaften oder Konsumptionskrankheiten, hochgradigen organischen Herzleiden, chronischen Hautauschlägen u. a. Behaftete
- c. solche Kranke, für deren Leiden eine mehrmalige Benutzung des Landesbades einen günstigen Erfolg nicht gehabt hat.

Die Einsezung in die bezeichneten Vergünstigungen kann nur erlangt werden auf Grund von Gesuchen, welche unter genauer Beachtung nachstehender Bestimmungen durch Vermittlung der Kgl. Oberämter spätestens bis zum 10. März d. Js., bei der K. Badverwaltung Wildbad einzureichen sind.

Dabei wird vor allem aufmerksam gemacht, daß nur solche Gesuche in Behandlung genommen werden können, welche von den K. Oberämtern übergeben werden. Zur Vermeidung von Weiterungen werden diese ersucht, die Vorlagen hinsichtlich ihrer Vorschriftsmäßigkeit zu prüfen und zu begutachten.

Im Uebrigen ist hinsichtlich der Gesuche folgendes bestimmt:

- 1) sie sind zu belegen mit einem gemeinderätlichen, oberamtlich beglaubigten Zeugnisse, welches zu enthalten hat:
 - a. den vollständigen Namen und Wohnort, das Alter und Gewerbe des Bittstellers,
 - b. dessen Prädikat, erstandene Strafen, Vermögens- und Erwerbsverhältnisse, namentlich auch Auskunft darüber, ob der Kranke eine Unfallrente bezieht oder ob von einer Berufsgenossenschaft, Krankenkasse u. d. Kosten der Badekur ganz oder teilweise getragen werden,
 - c. eine Nachweisung darüber, daß die zur Unterstützung verpflichteten Gemeinde- und Stiftungskassen den Bittsteller für den Gebrauch der Badekur nicht oder nicht vollständig unterstützen können,
 - d. die Erklärung, daß die Armenbehörde oder eine andere zahlungsfähige Behörde oder Privatperson Sicherheit leiste für die Deckung derjenigen Kosten, welche nicht von dem Katharinenstift bezahlt werden, z. B. für Her- und Heimreise, für längeren Aufenthalt, für Sterbfall u. s. w.Da diese gemeinderätlichen Zeugnisse sehr häufig nicht vorschriftsmäßig ausgestellt werden und deshalb zur Ergänzung — oft wiederholt — zurückgeschickt werden mußten, so hat die K. Badverwaltung ein Formular für die gemeinderätlichen Zeugnisse ausgearbeitet, welches bei der W. Kohlhammer'schen Buchdruckerei in Stuttgart bezogen werden kann.
- 2) Dem Gesuch ist ferner beizulegen ein eingehender ärztlicher Krankenbericht. Dieser muß von einem approbierten Arzte, oder einem höheren Wundarzte ausgestellt und unterzeichnet sein und darf dem Kranken oder dessen Angehörigen nicht offen übergeben werden, sondern ist den Gemeindebehörden stets verschlossen zuzustellen.

Der Krankenbericht hat namentlich

- a. über Entstehung und Verlauf der vorliegenden Erkrankung, sowie über die seitherige Behandlung und den gegenwärtigen Zustand die zur richtigen Beurteilung des Falles nötigen Einzelheiten alle genau zu enthalten, (Verweisung auf in früheren Jahren eingeschickte Zeugnisse ist nicht zulässig),
- b. darüber Auskunft zu geben, ob nach Ansicht des Arztes eine Badekur in Wildbad indiziert und ob durch eine solche die Herstellung des Kranken oder eine wesentliche Linderung mit einiger Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist,
- c. sich bestimmt darüber auszusprechen, ob und inwieweit vermöge seines körperlichen Zustandes der Bittsteller instande ist, sich selbst Hilfe zu leisten, namentlich ob er gehen kann oder ob er gefahren und getragen werden muß.

Die Bittsteller haben die nach vorausgegangener höherer Entschliezung erfolgende Einrückung durch

die K. Badverwaltung zu Hause abzuwarten. Wer sich früher in Wildbad einfinden würde, könnte nur gegen Bezahlung der Tage die Bäder gebrauchen und hätte in Ermangelung der erforderlichen Mittel zum Aufenthalte in Wildbad die Zurücklieferung in die Heimat zu gewärtigen.

Es wird besonders darauf aufmerksam gemacht, daß die fernere Gestaltung des Aufenthalts der einzelnen Kranken in dem Katharinenstift ganz davon abhängt, ob die in den Zeugnissen angegebenen Verhältnisse nach dem Eintritt der Kranken mit dem Thatbestande übereinstimmend gefunden werden. Genaue Ausstellung namentlich der ärztlichen Krankenberichte ist daher im eigenen Interesse der Kranken dringend notwendig.

Von den Gemeindebehörden wird mit aller Bestimmtheit erwartet, daß sie Leuten, welche nicht zu den unbemittelten gehören, oder solchen, von welchen eine Belästigung der Kurgäste zu befürchten wäre, keine Zeugnisse ausstellen.

Die K. Oberämter werden ersucht, gegenwärtige Bekanntmachung mit dem Anfügen in die Bezirksblätter einrücken zu lassen, daß Gesuche, welche nach dem 10. März einkommen, auch wenn sie die oben bezeichneten Notizen enthalten, nur ausnahmsweise und blos in besonders dringenden Fällen berücksichtigt werden.

Gesuche, welche den vorstehenden Anordnungen nicht entsprechen, insbesondere solche, welche ungenügende ärztliche Zeugnisse enthalten, müssen als portopflichtige Dienstsache zur Ergänzung zurückgegeben werden.

Wildbad, den 5. Januar 1895.

K. Badverwaltung.

Militäraushebung pro 1895.

Auf Grund der deutschen Wehrordnung vom 22. Nov. 1888 (Reg.-Bl. von 1889 S. 5 ff.) wird folgendes bekannt gemacht:

1. Die Militärpflicht beginnt mit dem 1. Jan. des Kalenderjahrs, in welchem der Wehrpflichtige das 20. Lebensjahr vollendet und dauert so lange, bis über die Dienstpflicht der Wehrpflichtigen endgültig entschieden ist.
Nach Beginn der Militärpflicht (s. Abs. 1) haben die Wehrpflichtigen die Obliegenheit, sich zur Aufnahme in die Rekrutierungsstammrollen anzumelden. (Meldepflicht.)
Diese Anmeldung muß in der Zeit vom **15. Januar bis 1. Februar** erfolgen.
2. Die Anmeldung erfolgt bei der Ortsbehörde desjenigen Orts, an welchem der Militärpflichtige seinen dauernden Aufenthalt hat.
Hat er keinen dauernden Aufenthalt, so meldet er sich bei der Ortsbehörde seines Wohnsitzes, d. h. desjenigen Orts, an welchem sein, oder, sofern er noch nicht selbständig ist, seiner Eltern oder Vormünder ordentlicher Gerichtsstand sich befindet.
3. Wer innerhalb des Reichsgebiets weder einen dauernden Aufenthaltsort, noch einen Wohnsitz hat, meldet sich in seinem Geburtsort zur Stammrolle, und wenn der Geburtsort im Auslande liegt, in demjenigen Orte, in welchem die Eltern oder Familienhäupter ihren letzten Wohnsitz hatten.
4. Wenn die Anmeldung nicht am Geburtsort erfolgt, ist ein vom K. Pfarramt kostenfrei zu erteilendes Geburtszeugnis (Geburtschein) vorzulegen.
5. Sind Militärpflichtige von dem Ort, an welchem sie sich nach oben Ziff. 2 zur Stammrolle anzumelden haben, zeitig abwesend (auf der Reise begriffene Handlungsdiener, auf See befindliche Seeleute u.), so haben ihre Eltern, Vormünder, Lehr-, Brot- oder Fabrikherren die Verpflichtung, sie zur Stammrolle anzumelden.
6. Die Anmeldung zur Stammrolle ist in der vorstehend vorgeschriebenen Weise seitens der Militärpflichtigen so lange alljährlich zu wiederholen, bis eine endgültige Entscheidung über die Dienstpflicht durch die Ersatzbehörden erfolgt ist.
Bei Wiederholung der Anmeldung zur Stammrolle ist der im ersten Militärpflichtjahre erhaltene Lösungsschein vorzulegen. Außerdem sind etwa eingetretene Veränderungen

(in Betreff des Wohnsitzes, Gewerbes, Standes u.) dabei anzuzeigen.

7. Von der Wiederholung der Anmeldung zur Stammrolle sind nur diejenigen Militärpflichtigen befreit, welche für einen bestimmten Zeitraum von den Ersatzbehörden ausdrücklich hievon entbunden oder über das laufende Jahr hinaus zurückgestellt werden.
8. Militärpflichtige, welche nach Anmeldung zur Stammrolle im Laufe eines ihrer Militärpflichtjahre ihren dauernden Aufenthalt oder Wohnsitz nach einem andern Aushebungs- oder Musterungsbezirk verlegen, haben dieses behufs der Berichtigung der Stammrolle sowohl beim Abgang der Behörde oder Person, welche sie in die Stammrolle aufgenommen hat, als auch nach der Ankunft an dem neuen Ort derjenigen, welche daselbst die Stammrolle führt, spätestens innerhalb dreier Tage zu melden.
9. Versäumung der Meldefristen (oben Ziff. 1, 6 und 8) entbindet nicht von der Meldepflicht.
10. Wer die vorgeschriebenen Meldungen zur Stammrolle oder zur Berichtigung derselben unterläßt, ist mit Geldstrafe bis zu 30 M. oder mit Haft bis zu 3 Tagen zu bestrafen. Ist diese Versäumnis durch Umstände herbeigeführt, deren Beseitigung nicht in dem Willen des Meldepflichtigen lag, so tritt keine Strafe ein.
11. Die zum einjährig-freiwilligen Dienst Berechtigten, sofern sie nicht schon früher zum aktiven Dienst eingetreten sind, sowie diejenigen Militärpflichtigen, welche die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienst bei der Prüfungskommission nachgesucht haben, haben sich beim Eintritt in das militärpflichtige Alter bei der Ersatzkommission ihres Gesellungsortes (vgl. Ziff. 2 und 3) schriftlich oder mündlich unter Vorlegung ihres Berechtigungsscheins, sofern ihnen derselbe bereits behändigt ist, bezw. unter Vorlegung des Befähigungszeugnisses zum See- oder Landwehrmann, zu melden und ihre Zurückstellung von der Aushebung zu beantragen.
12. Sofern sich die Betreffenden im Besitze des Berechtigungsscheins befinden, werden sie durch die Ersatzkommission bis zum 1. Oktober ihres vierten Militärpflichtjahres, d. i. des Jahres, in welchem sie das 23. Lebensjahr vollenden, zurückgestellt.

Die Ortsvorsteher werden beauftragt, dies in ihren Gemeinden bekannt zu machen.

Nagold, den 7. Januar 1895.

K. Oberamt. Vogt.

N a g o l d.

Erlaß an die Ortsvorsteher, betr. die Anlegung und Führung der Rekrutierungsstammrollen.

Unter Hinweisung auf §§ 44—46 der Wehrordnung vom 22. Nov. 1888 (Reg.-Blatt No. 3 pro 1889) wird zur genauesten Beachtung im Einzelnen noch folgendes bemerkt:

- I. In die Stammrolle für 1895 müssen aufgenommen werden:
 - a) alle innerhalb des Gemeindebezirks im Jahre 1875 geborenen männlichen Personen, sofern sie nicht erweislich gestorben sind,
 - b) die in der Zeit vom 15. Jan. bis 1. Febr. d. J. sich anmeldenden Militärpflichtigen,
 - c) die sich nachträglich anmeldenden Pflichtigen,
 - d) die etwa im Auslande geborenen und dort sich aufhaltenden, den Familienregistern entnommenen Pflichtigen,
 - e) die durch amtliche Nachforschungen der Ortsbehörden etwa sonst noch ermittelten, zur Anmeldung Verpflichteten.
- Behrpflichtige der Altersklasse 1875, welche vor dem Eintritt in das militärpflichtige Alter freiwillig in das aktive Heer eingetreten sind, werden der Kontrolle wegen auch eingetragen.
- Bei Ausgewanderten ist das Datum der Entlassungsurkunde und weiterhin anzugeben, ob und wann die Auswanderung zum Vollzug gekommen ist.
- Im Uebrigen sind Personen, welche die deutsche Reichs- und Staatsangehörigkeit nicht besitzen, von der Aufnahme in die Stammrolle ausgeschlossen (vergl. jedoch § 21 B. 2 der Wehrordnung). Zweifelhafte Fälle sind bei dem Oberamt zur Sprache zu bringen.

II. Der Eintrag der Militärpflichtigen in die Stammrolle pro 1895 hat in alphabetischer Reihenfolge des Geschlechtsnamens der Militärpflichtigen zu geschehen und es ist hinter dem letzten Namen jedes Buchstabens des Alphabets genügender Raum zu Nachträgen freizulassen. Da, wo bei einem oder mehreren Buchstaben keine Namen vorkommen, ist ein entsprechend größerer Raum freizulassen. Es ist darauf zu sehen, daß die Geschlechtsnamen in der richtigen Schreibweise eingetragen werden.

In der Nummerierung ist bei jedem Buchstaben mit No. 1. zu beginnen. Die Militärpflichtigen mit gleichen Anfangsbuchstaben werden unter sich in Spalte 2 nummeriert und zwar unmittelbar hinter einander ohne Zwischenraum zu Nachträgen. In der Geburtsliste ist diese Nummer zu vermerken.

Nachgelich geborene Söhne sind unter demjenigen Geschlechtsnamen einzutragen, dessen Führung ihnen nach der Verfügung vom 15. Septbr. 1836 (Reg.-Bl. S. 471) zukommt. Unter „Bemerkungen“ ist eventuell beizufügen: „Vater hat Namensführung gestattet,“ beziehungsweise „durch nachgefolgte Ehe legitimiert.“

Bei Militärpflichtigen mit mehreren Vornamen ist der Rufname zu unterstreichen.

Die Rubriken 1—10 der Stammrolle, sind genau und vollständig auszufüllen, sofern dies mit unzweifelhafter Sicherheit geschehen kann. Insbesondere ist „Stand oder Gewerbe“ genau anzugeben (z. B. Flößer, Pferdehauer, Ochsenhauer u., bei Fabrikarbeitern die Art der Beschäftigung), und bei Ortsabwesenden ist der Aufenthaltsort zu ermitteln.

III. Militärpflichtige früherer Jahrgänge, welche in einem Gemeindebezirk heuer erstmals zur Anmeldung kommen, sind in die Stammrolle ihrer Altersklasse je hinter dem letzten Namen mit gleichem Anfangsbuchstaben einzutragen.

Auch in diesen Stammrollen ist über sämtliche Anmeldungen Vermerk zu machen.

Die Streichung eines Mannes in der Rekrutierungsstammrolle darf nur mit Genehmigung des Civilsitzenden der Ersatzkommission stattfinden. (W.-O. § 46 Ziff. 14.)

IV. In die Rubrik „Bemerkungen“ sind neben sonstigen für die Beurteilung des Lebenswandels-erhebliche Angaben alle gegen Militärpflichtige erkannten Strafen, sowohl gerichtliche als polizeiliche, einzutragen, und es ist hiebei thunlichst anzugeben, ob und wann etwaige Strafen verbüßt worden sind (Min.-Amtsbl. v. 1892 S. 535). Liegen keine Bestrafungen vor, so ist zu vermerken: Strafen 0.

Die Stammrollen der Jahre 1893 und 1894 sind in dieser Hinsicht zu ergänzen. Bei ungenügendem Raum sind besondere Vorstrafenverzeichnisse zu fertigen und den Stammrollen beizuschließen.

Ortskundige Fehler Militärpflichtiger (Blindheit, Taubheit, geistige Beschränktheit, Epilepsie u.) sind gleichfalls einzutragen.

V. Bei der Anmeldung der Militärpflichtigen zur Stammrolle haben die Ortsvorsteher sich genau zu überzeugen, daß die Angemeldeten auch thatsächlich in der Gemeinde sich aufhalten, bezw. nicht anderwärts melde- und gestellungspflichtig sind. Schriftliche Anmeldungen von Militärpflichtigen, welche an einem andern Ort innerhalb des Deutschen Reichs sich aufhalten, sind als unzulässig zurückzuweisen. Im Falle des Verdachts einer Scheinmeldung haben die Ortsvorsteher dem Unterzeichneten unverzüglich Anzeige zu machen.

VI. Der Abschluß bezw. die Beurkundung der Stammrollen für das Jahr 1895 hat genau nach Maßgabe der Verfügung des K. Oberrekutierungsrats vom 16. Februar 1876, Ziff. 4, Minist.-Amtsblatt S. 67 (jetzt § 57,1 der W.-O.) durch den Gemeinderat und den Ortsvorsteher

auf 10. Februar 1895

zu erfolgen, und es sind hierauf die Stammrollen der Jahrgänge 1892—1895 (incl.) nebst Geburtslisten und Beilagen ungesäumt an das Oberamt einzusenden.

Die Beurkundung der Ortsvorsteher hat auch in den Stammrollen pro 1893 und 1894 zu geschehen.

Den 10. Januar 1895.

K. Oberamt. Vogt.

Bekanntmachung.

Die über die Gemeinden Esfringen, Gältlingen, Sulz und Wildberg wegen der Maul- und Klauenseuche verfügten Maßnahmen (Gesellschaft Nr. 152 von 1894 und Nr. 1 von 1895) bleiben bis auf Weiteres in Kraft, was die Ortsvorsteher der betr. Gemeinden alsbald in ortsüblicher Weise zur öffentlichen Kenntnis zu bringen haben.

Nagold, 9. Jan. 1895.

K. Oberamt. Vogt.

Nagold.

An die Ortsvorsteher.

Das Schneebahnen betreffend.

Die Ortsvorsteher werden angewiesen, dafür zu sorgen, daß die Nachbarschaftsstraßen stets ordnungsmäßig gebahnt sind und daß von den Straßenwärttern nach ihrer Instruktion Ausweichstellen angelegt werden.

Das Oberamt erwartet, daß keinerlei Anlaß zu Beschwerden gegeben wird. Etwaige Säumnisse müßten streng gerügt werden. Die Frohnmeister sind hierauf hinzuweisen.

Den 10. Januar 1895.

K. Oberamt. Vogt.

Gestorben.

F. Leibbrand, Stadtschreiber a. D., Inhaber der silbernen und goldenen Zivilverdienstmedaille, Tübingen. Christian Breckle, Aldingen a. N. Friedrich Red, Landesproduktionshändler, Eslingen.

Tages-Neuigkeiten.

Deutsches Reich.

W. C. Nagold, 10. Dez. Für Vogelfreunde. Der Winter treibt viele nützliche Vögel in die Nähe menschlicher Wohnungen und sie verdienen gewiß, gastlich empfangen und bewirtet zu werden. Jedermann ist im Stande, ohne nennenswerten Aufwand an Nähe sein Scherlein für sie beizutragen. Allerlei Küchenabfälle, besonders Fett- u. Talgresten, Fleisch- und Brodstückchen, gelochte Kartoffeln u. finden in ihnen dankbare Abnehmer. Man lege jene Stoffe nur auf Fensterränder, Balkons, Dächer, nachdem der Schnee vorher beseitigt oder streue sie hie und da auf die Höfe, in die Gärten oder auf die Straße. Ein Stück Speck oder Fett, an einem Bindfaden zwischen zwei Bäumen aufgespannt, schützt besonders viele der am meisten durch den Winter bedrängten Insektenfresser vor dem Hungertode. Auch empfiehlt sich die Aufstellung eines häufig neu zu füllenden Gefäßes mit Wasser, dessen Mangel bei Frost für die Vögel besonders empfindlich ist. Weniger einfach ist die Anlage von eigentlichen Futterstellen, und sie geschieht selten in zweckentsprechender Weise.

Tübingen, 10. Jan. Nachdem schon eine Anzahl kleiner, durch ihre Lage an Wasserläufen begünstigter Städte sich ihre eigenen Elektrizitätswerke geschaffen haben, geht man nunmehr auch in Tübingen von privater Seite aus mit dem Gedanken um, die Wasserkraft des Neckars zur Erzeugung von Licht und Kraft auf elektrotechnischem Wege auszunutzen. Mühlenbesitzer Schnaith hegt die Absicht, auf seinem Anwesen ein Elektrizitätswerk zu errichten, und der hiesige Gewerbeverein hat, um das Interesse weiterer Kreise an diesem Unternehmen wachzurufen, einen Stuttgarter Fachmann gewonnen, der am nächsten Donnerstag die Frage der Errichtung eines Elektrizitätswerkes in einem Vortrage beleuchten wird.

Calw, 9. Jan. Auch in unserem Bezirke scheinen der Aufstellung einer demokratischen Kandidatur Schwierigkeiten zu begegnen. Herr Adlerwirt Dingler, der zuerst in Aussicht genommen war, hat aus Altersrückichten abgelehnt. Boraussichtlich wird Gastwirt Heid „zum Engel“ in Calw aufgestellt werden.

Heilbronn, 8. Jan. Die Nachricht, daß die Volkspartei den H. A. Rosengart als Kandidaten zum Landtag aufgestellt habe, ist, wie man der „Neck. Ztg.“ von beteiligter Seite mitteilt, irrig. Die Verhandlungen behufs Gewinnung eines Kandidaten seien dem Abschluß nahe.

Die „N.-L. G.“ schreibt: Für die württemb. Zentrumspartei ist auf den 17. d. Mts. nach Ravensburg eine konstituierende Versammlung ausgeschrieben worden. Wie wenig berechtigt diese Konstituierung einer kathol. Kampfspartei in dem vierten deutschen Bundesstaate ist, geht allein schon aus der Statistik der kathol. Abgeordneten in dem bisherigen Landtag hervor. Von den 20 vollkernwählten katholischen Mitgliedern dieser Versammlung haben

sich nur 5 zu der Bildung dieser besonderen württ. Zentrumspartei zusammengefunden und das trotz des von der ultramontanen Presse dort entwickelten schonungslosen Terrorismus. In der That ist auch durchaus nicht abzusehen, weshalb in einem kirchenpolitisch gar nicht bewegten Lande durchaus eine Zentrumspartei eigens neu gebildet werden soll, in derselben Zeit, in welcher diese Partei anderswo abbröckelt, so besonders in Bayern, wo sie bekanntlich durch die kathol. Agrarbewegung tief zerklüftet und in ihrem Bestande auf das Ernstlichste bedroht ist? Aber vielleicht handelt man da nach dem Grundsatz jenes deutschen Kleinfürsten, der seinerzeit für sein Land „auch eine Eisenbahn haben wollte und wenn sie tausend Thaler kosten würde“.

Dürrenmühlacker, 7. Jan. Eine gestern im Gasthaus zur „Kanne“ gehaltene Vertrauensmännerversammlung der Volkspartei war nur schwach besucht. Der schon von der letzten Versammlung aufgestellte Kandidat, Brauereibesitzer Kieger aus Maulbronn war nicht anwesend und hatte endgültig abgelehnt. Da im Bezirk sonst keine passende Persönlichkeit zu finden ist, soll der Versuch gemacht werden, den Redakteur des Beobachters, Schmidt in Stuttgart, zur Annahme der Kandidatur zu bewegen.

München, 10. Jan. Die „N. N.“ erfahren, daß der Kaiser dem Fürsten Bismarck zum Weihnachtsfest einen gläsernen Pokal mit silbernen Reifen gesandt habe.

Berlin, 8. Jan. Zahlreiche in Berlin anwesende Italiener haben der Tochter des italienischen Ministerpräsidenten Crispi, die morgen ihre Vermählung feiert, ein kostbares Brillantgeschenk übersandt. Ähnliche Geschenke sind von fast allen in europäischen Hauptstädten befindlichen italienischen Kolonien an die Braut gesandt worden. Auch Fürst und Graf Herbert Bismarck haben die Braut mit großartigen Gaben bedacht. Mittwoch veranstaltet der hiesige ital. Botschafter zu Ehren der Vermählten ein Festmahl.

Berlin, 9. Jan. Ueber den gestrigen parlamentarischen Herrenabend bei dem Kaiser im neuen Palais wird gemeldet: Der Kaiser habe den geladenen Abgeordneten und den übrigen Gästen die im Muschelsaale aufgestellten Weihnachtsgeschenke der kaiserlichen Familie gezeigt. Im Verlauf des Abends habe der Kaiser in längerer Rede über die Marine gesprochen, deren notwendige Verstärkung er begründete und an der Hand der Karte insbesondere auf die Stationierungsverhältnisse in fernen Ländern, namentlich in der Nähe des chinesisch-japanischen Kriegsschauplatzes hingewiesen. Hierauf fand ein Abendessen statt, woran sich dann eine zwanglose längere Unterhaltung beim Bier anschloß. Der Kaiser ließ die Berliner Gäste durch einen Sonderzug um 12 1/2 Uhr nachts nach Berlin zurückbringen.

Berlin, 9. Jan. Nach Mitteilungen aus Abgeordnetenkreisen dauerte der gestrige Kaiservortrag bei dem Herrenabend 2 1/2 Stunden. Der Kaiser beherrschte das Material in staunenswerter Weise und schloß mit den Worten: „Machen Sie dem Fürsten Bismarck, dem Begründer unserer Kolonialpolitik, zu seinem 80. Geburtstag die Freude, die für die Flotte geforderten notwendigen Summen zu bewilligen.“ Bei der Tafel saß Präsident Levekov rechts, der Abgeordnete Graf Hompesch links vom Kaiser. Der Kaiser soll sich geäußert haben, das Fehlen der Inschrift „Dem deutschen Volke“ auf dem Reichstagsgebäude sei nicht seine Schuld. Er habe davon erst durch die Zeitung Kenntnis bekommen.

Berlin, 9. Jan. Hier gehen Gerüchte, daß an Stelle des Reichskanzlers Fürsten Hohenlohe sich Graf Waldersee nach Friedrichsruh begeben werde.

Berlin, 9. Jan. (Deutscher Reichstag, 9. Sitzung.) Am Dienstag Nachmittag nahm der Reichstag seine Arbeiten wieder auf und Präsident von Levekov widmete den Abgeordneten einen nachträglichen Neujahrswunsch. Die Ernennung des Abg. Prinz Hohenlohe zum Legationsrat wurde durch Kenntnisnahme für erledigt erklärt, das Mandat ist nicht erloschen. Alsdann wird die vor Weihnachten abgebrochene erste Beratung des Umsturzgesetzes wieder aufgenommen. Abg. Auer (Soz.) bestritt, daß ein Grund für dieselbe vorhanden sei, kritisierte dann die Sozialgesetzgebung des Reiches sehr abfällig. Die neue Umsturzvorlage solle angeblich kein Klassengesetz sein, aber voraussehen sei, daß es nur gegen die Sozialdemokratie werde angewandt werden. Redner geht dann auf die Darlegungen des Staatssekretärs Niederding vor Weihnachten ein und stellt in Abrede, daß man aus dieser eine Begründung für die Vorlage herleiten könne. Redner behauptet, die Polizei habe Anarchisten für ihre Zwecke benützt und revolutionäre Artikel in Anarchistenblättern schreiben lassen. Wenn man den Sozialdemokraten vorwarf, daß sie von Staatsstreich

reden, so sei das schon von ganz anderer Seite schon geschehen, selbst von konservativen Leuten. Zur Bestrafung von Anarchisten habe der Staat heute schon Machtmittel genug. Der Sozialdemokratie schade dies Gesetz nichts, die werde bleiben, was sie war, sich auch nicht in eine radikale Arbeiterpartei nach englischem Muster umwandeln. Redner bespricht die Einzelbestimmungen der Vorlage und fragt, warum das Duell nicht unter dies Gesetz selber solle. Den Richtern sei durch die Vorlage eine zu große Vollmacht gegeben. Schutz von Religion und Monarchie werde das Gesetz auch nicht bringen, der größte Feind der Monarchie sei in Deutschland der Byzantinismus. Redner ergeht sich dann noch in ausführlichen Betrachtungen über Familie und Eigentum, worauf endlich die Weiterberatung bis Mittwoch verlagert wird, ohne daß ein zweiter Redner gesprochen hätte.

Berlin, 10. Jan. (Deutscher Reichstag, 10. Sitzung.) Anwesend ist der Reichskanzler. Der Antrag Auer (Soz.) über Einstellung des Strajerfahrens gegen Stadthagen wird angenommen gegen die Stimmen der Konservativen und Freikonservativen. Hierauf folgt Fortsetzung der Beratung der Umsturzvorlage. Das Wort ergriff Abg. Stumm. Stumm erklärt, die sozialdemokratische Partei bleibe eine revolutionäre. Sie habe den deutschen Anarchismus geboren und stets die anarchischen Thesen verherrlicht. Die Sozialdemokratie sei nur durch Gewalt zu unterdrücken. Er hätte allerdings das Gesetz schärfer gemacht und den Sozialdemokraten das Wahlrecht entzogen. Wer diese Sozialdemokratie nicht bekämpft, mache sich verantwortlich für die Ströme Bluts, wodurch ihre Bahn alsdann führt. Besser wäre statt der Vorlage ein Ausnahmengesetz gewesen. Die Arbeiter müssen gegen die sozialdemokratischen Ausbeuter geschützt werden. (Beifall rechts.) Gröber (Zentrum) hebt die Leistungen der Arbeiterversicherung hervor, während die Sozialdemokratie nichts gethan habe. Aber Gewalt richte nichts aus. Die Wirkung muß von innen kommen. Die Stellung des Zentrums zur Vorlage sei gegeben durch dessen frühere Haltung zum Sozialistengesetz. Er beantragte Verweisung der Vorlage an eine Kommission. Die Bestimmungen des Entwurfs seien vielfach zu unbestimmt. Sind denn die Jesuiten schlimmer als die Umstürzler, welche doch des gemeinen Rechts teilhaftig sein sollen. Redner beleuchtet verschiedene aus der Unbestimmtheit der Vorlage erwachsene Schwierigkeiten. Er bemängelt das Beschlagnahmerecht der Polizei und erwähnt die Verteidigung eines Aktes der Selbsthilfe seitens des Generals Kirchhoff durch den Kriegsminister, gegen welchen nach der Vorlage durch seinen Kollegen, den Justizminister Bestrafung beantragt werden müßte. (Heiterkeit.) Gröber schließt, es laufe sich keine Scheidewand errichten, zwischen den das Volk vergiftenden Professoren und den Arbeitern, welche die praktischen Konsequenzen aus deren Vortrag zögen. Der Kirche ist die Hauptaufgabe im Kampfe vorbehalten. (Schärfster Beifall im Zentrum.) Staatssekretär Niederding drückt Alles der Befriedigung aus, daß der Vortrager sich bereit erklärt hat, mit der Regierung das Gesetz eingehend zu beraten. Die Vorlage wolle lediglich Zucht und Ordnung und sei keineswegs gegen Arbeiter gerichtet. Ein Verlagsantrag wurde angenommen. Morgen Fortsetzung. Singer teilt mit, die Geschäftsordnungskommission werde sich am Freitag mit der Erweiterung der Disziplinarbefugnisse des Präsidenten beschäftigen.

Berlin, 10. Jan. Sämtlichen Truppenteilen der preussischen Armee ist eine kaiserliche Kabinettsordre durch Verfügung des Kriegsministers zugegangen, wonach die Militärmusiker beim Spielen zu öffentlichen Tanzvergünstigungen nicht die Uniform tragen dürfen. Ferner soll den berechtigten Klagen der Civilmusiker über die ihnen durch Militärmusiker gemachte Konkurrenz künftig vorgebeugt werden.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 8. Januar. Nach einer Meldung der „Pol. Kor.“ aus Rom habe Graf Caserta bestimmt erklärt, daß er auch in Zukunft nichts anders sein wolle, als Graf Caserta und gegen die Ansprache und den Titel Majestät, sowie gegen den Gebrauch dieses Titels in der Adresse von Briefen und Schriftstücken sich verwahrt.

Frankreich.

Paris, 9. Jan. Verschiedene französische Offiziere, Namens Dreyfus haben die Aenderung ihrer Namen erbeten und bewilligt erhalten.

Italien.

Rom, 9. Jan. Der Corriere di Napoli meldet, daß auch der französische Botschafter in Rom, Billot, abberufen werde.

Gleinere Mitteilungen.

Göttelfingen, O. A. Horb, 8. Jan. Mitten im Winter bei reichlichem Schnee steht hier zum Ergötzen von jung und alt ein Kirchbäumchen in vollem Blüthenstand im Pfarrhause. Das Bäumchen, das vom Zimmerboden bis zur Decke über 2 Meter hoch hinaufreicht, breitet seine Haupt- und vielen Nebenweige nach der Decke hin aus.

Hanau, 9. Jan. Unter Hinterlassung bedeutender Schulden und Rittnahme vieler Juwelen ist der Juwelier Schröder in Baden-Baden durchgegangen. Auf seine Festnahme ist eine Belohnung von 400 M. ausgesetzt. Der hiesige Platz wird durch Schröders Flucht geschädigt.

Diesu das Unterhaltungsblatt Nr. 2 u. eine Beilage.

Redaktion, Druck und Verlag von W. W. Kaiser'schen Buchhandlung (Emil Kaiser) Nagold.

Schüßet die Obstbäume gegen Hasen!

Emmingen.
Langholzverkauf.

Am Mittwoch den 16. Januar, vormittags 9 Uhr, kommen auf hiesigem Rathaus aus Gemeindewald Abt. 2 u. 3 zum Aufstreich: 214 St. mit ca. 91 Fm., worunter 37 St. schöne Forchen.
Gemeinderat.

Ebhausen.
2 jüngere
Kühe,

(die erste 10 Wochen trächtig, die andere neumelbig), verkauft am Dienstag den 15. Januar, nachm. 1 Uhr,
Christine Gutkunst, Witwe.

Zu kaufen wird gesucht ein zur Zucht nicht mehr taugliches

Mutterschwein

oder event. auch
Eber,
zur Mastung geeignet — von wem? sagt die Exped. d. Bl.

Nagold.
Am Samstag d. 12. d. M., vorm. 11 Uhr, verkauft 5 Paar starke halbenglische
Milchschweine
Chr. Schuon.

Wildberg.
Einen Wurf
Milchschweine
verkauft am Dienstag den 15. Januar
Wilhelm Keller, Bäcker.

Nagold.
Einen neuen starken
Fuhrschlitten,
sowie vier neue beschlagene
Halbrad
setzt dem Verkauf aus
Gottl. Hirth, Wagnermeister.

Nagold.
Pferdedecken-Verkauf.

Im Auftrag habe ich ca. 20 Stück neue wollene Pferdedecken, pro Paar 9 M 50 S, zu verkaufen.
Comissionär Lipp.

Nagold.
5000 bis 6000 M.
hat in einem oder mehreren Posten auszuleihen — wer? sagt die Red.

Wildberg.
Verlaufen
eine Dachshündin kleinster Rasse und bittet um Mitteilung über deren Aufenthalt
Forstwart Hönninge.

Nagold.
Woll-Garne
(1a. Qualität)
empfiehlt billigst
Herm. Brintzinger
in der hintern Gasse.

Amthliche und Privat-Bekanntmachungen.

Nagold.
Dankagung.

Für die ehrenvollen Beweise herzlicher Teilnahme Seitens vieler I. Freunde und Verwandten, die uns während der Krankheit und bei dem Hinscheiden unseres nun in Gott ruhenden I. Kindes **Hermann Ludwig** entgegengebracht wurden, ebenso für die zahlreichen Blumen Spenden sagen hiemit innigsten Dank
die trauernden Eltern:
Stephan Schaible mit Frau.

Nagold.
Gutkochende
Erbsen, Linsen, Bohnen,

empfehlen **Hermann Knodel.**

M. 75,000

schon am 15. u. 16. Jan. 95. Ziehung der **Grossen Ulmer Münster-Geldlotterie.** Originallose à M. 3. — 16 Lose 45 M. Beteiligung an 100 Originallosen M. 4., 8., 15., 18., 35, 70. Beteiligung an 500 Originallosen M. 19, 38, 73, 90, 175. Porto u. Liste 30 S. **Reutlinger Lose M. 2.** — Haupttreffer 25 000 M. **Fachsensfelder Lose M. 1.** — Haupttr. 15 000 M. Jede Liste 15 S. empfiehlt und versendet
J. Schweickert,
Generalagent, Stuttgart.

Nagold.
Unterhosen, gestrickte Westen, Handschuhe, Hauben, Swahls,
empfehlen bei billigster Bedienung
Hermann Knodel.

Nagold.
Ein tüchtiger
Wöbelschreiner
findet dauernde Beschäftigung bei
Christian Blum,
Schreinermeister.

Altensteig.
Ein tüchtiger
Arbeiter
findet sofort dauernde Beschäftigung bei
Daniel Watz,
Schuhmacher.

Berneck.
Ein jüngerer, fleißiger, etwa 18 Jahre alter
Bierbrauer
findet bleibende Stelle bei
J. Graf z. „Waldhorn“.

Nagold.
Einen geordneten, kräftigen
Knaben
nimmt in die Lehre
Gottl. Jenne, Schreiner.

Nagold.
M. & V.-V.

Der Kriegerverein Spielberg staltet unserem Verein kommenden Sonntag den 13. d. M. einen Besuch ab und nimmt Quartier im Gasthaus z. „Linde.“ Es werden daher die Vereinsmitglieder ersucht, sich mittags 1 Uhr zum Empfang des Vereins im Gasthaus zur „Linde“ einzufinden. **Der Ausschuss.**

Nagold.
Unterzeichneter erlaubt sich einem geehrten Publikum von hier und auswärts seine Dienste im

Frisieren, Haarschneiden u. Rasieren

in und außer dem Hause in gefälliger Erinnerung zu bringen, sowie die Anfertigung von

Haararbeiten-Flechtereien
aller Art, Köpfe, Haar-Armbänder, Ringe, Ketten, Brochen u. s. w., wozu auch brauchbare Haare angenommen und verwendet werden können.

Hochachtungsvoll
Fr. Wilhelm Blum,
Friseur.

Eine Wohnung
mit 2 Zimmern samt Zubehör sucht auf Georgii zu mieten — wer? sagt die Red. d. Blattes.

ULMER Münster-Geld-Lotterie.

Letzte Ziehung am 15. Januar 1895.
Hauptgewinne:
M. 75 000, 30 000, 15 000, 6 000, zuf. 3180 Gewinne mit 342 000 Mark Bargeld ohne jeden Abzug.
Originallose à M. 3 (Porto u. Liste 30 S.) erhältlich bei der Generalagentur in Ulm, Donaustr. 11, Eberhard Feiler in Stuttgart, sowie bei den bekannten Losverkaufsstellen im Lande.

Altensteig.
Alte und neue elegante
Ein- und Zweispänner-Schlitten
hat billigst abzugeben **G. Schneider.**

Nagold.
Für Schuhmacher!
Kräftige
Indigo-Kernstücke
hat äußerst billig abzugeben
Carl Sattler, Gerberei, gegenüber der Post.

Altensteig.
Einsetzen künstlicher Zähne & Gebisse
sowie alle Zahnoperationen bei
H. W. Ackermann.

Schellfische
soeben eingetroffen, empfiehlt
Heinr. Gauss.

Nagold.
Nächsten Sonntag
frische
Berliner Pfannkuchen

Merinquen, Mohrenköpfe, Schillerlocken,
mit Rahm gefüllt.
Heinr. Gauss, Conditorei.

Thalmühle.
Am Samstag den 12. ds. Mts. u. Sonntag den 13. d. M. halte ich

Nietzelsuppe.
wozu freundlichst einlade.
Chr. Nöthling.

Dresden: Goldene Medaille 1894.
Kamerun-Cacao
ALINE WOERMANN
Der erste Cacao, welcher a. deutschen Colonien in den Handel gebracht wird. Quantität und Geschmack unübertroffen. Z. h. bei H. Gauss, Cond., Nagold. Generaldepôt für Württemberg b. W. Weiss, Theehdlg. en gros Heilbronn.

Sicheren Erfolg
bringen d. bewährten u. hochgeschätzten
Kaiser's

Pfeffermünz-Caramellen
bei Apetitlosigkeit, Magenweh und schlechtem verdorbenem Magen. In Pak. à 25 Pj. zu haben in den alleinigen Niederlagen bei **Fr. Schmid in Nagold, Wih. Wiedmann in Unterjettingen, J. Schütte, Ebhausen, J. Spieß, Wülhausen, J. G. Gutkunst, Haiterbach.**

Asthma (Athennoth) (H.)
findet schnelle und sichere Linderung beim Gebrauch von **Dr. Lindenmeyer's Salus-Bonbons.** In Beuteln à 25 u. 50 S, sowie in Schachteln à 1 M bei: Apoth. Schmid, Cond. H. Lang.

Fruchtpreise:
Altensteig, 9. Januar 1895.

Neuer Dinkel	5 50	5 47	5 20
Haber	5 50	5 21	5 —
Gerste	7 —	6 57	6 40
Bohnen	—	6 40	—
Woggen	7 —	6 57	6 50

Nagold. **Ev. Gottesdienste.**
Sonntag 13. Januar 10 Uhr Predigt; 1 1/2 Uhr Christenlehre (Söhne). Freitag 18. Jan. 10 Uhr Bußtagspredigt (in der Schule).

Gestorben:
Den 11. Jan.: Katharine, Ehefrau des Gottlieb Weimer, Zieglers, 45 J. alt. Beerd. den 13. Jan., nachm. 3 Uhr.